

Landgericht Frankfurt (Oder)

Frankfurt (Oder), 28.04.2025

Presseabteilung

pressesprecher@lgff.brandenburg.de

Aktenzeichen: 1270 E - 5

Terminvorschau
über ausgewählte Termine am Landgericht Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 55
– Mai 2025 –

Strafrechtliche Prozessaufträge:

1. Termin: 07.05.2025 um 10:00 Uhr in Saal 007

Az.: 23 KLs 16/24

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) wirft dem 36 Jahre alten, mehrfach vorbestraften Angeklagten und der 33 Jahre alten, nicht vorbestraften Angeklagten u.a. Körperverletzungen vor.

Am Abend des 07.06.2023 soll der Angeklagte vor einer Einkaufsfiliale zusammen mit drei weiteren Personen zwei Jungen von ca. zwölf Jahren verbal angegangen sein. Als ein Mann die Gruppe aufgefordert habe, die Jungen in Ruhe zu lassen, habe der Angeklagte ihn angespuckt und ihm zwei wuchtige Faustschläge ins Gesicht versetzt.

Im Oktober 2023 sei der Angeklagte von einem Ladendetektiv in Fürstenwalde/Spree kontrolliert worden. Die Angeklagte soll versucht haben den Ladendetektiv vom Angeklagten wegzuziehen und zu Boden zu werfen. Der Angeklagte habe sodann auf diesen eingeschlagen. Gegen die polizeilichen Maßnahmen habe sich die Angeklagte u.a. durch Schubsen und Treten gewehrt. Eine Stunde später habe der Angeklagte das Geschäft erneut betreten und u.a. zu dem Ladendetektiv gesagt, er freue sich schon, wenn dieser Feierabend habe, was als Ankündigung weiterer körperlicher Angriffe verstanden worden sei.

Ende Januar 2024 soll Krankenhauspersonal von der Angeklagten angegriffen und vom Angeklagten bedroht worden sein. Die hinzugerufenen Polizeibeamten seien von beiden Angeklagten beleidigt worden.

Am 15.03.2024 soll die Angeklagte jemanden in einem Mehrfamilienhaus in Fürstenwalde die Treppe hinuntergestoßen haben.

Beide Angeklagte befinden sich nicht in Untersuchungshaft.

Fortsetzungstermine:

14.05.2025 um 10:00 Uhr in Saal 007

21.05.2025 um 10:00 Uhr in Saal 007

04.06.2025 um 10:00 Uhr in Saal 007

12.06.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207

16.06.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207

04.07.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207

09.07.2025 um 10:00 Uhr in Saal 007

11.07.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207

16.07.2025 um 10:00 Uhr in Saal 007

2. Termin: 27.05.2025 um 13:30 Uhr in Saal 207

Az.: 25 NBs 29/24

Die 46-jährige Angeklagte wurde im März 2024 vom Amtsgericht Frankfurt (Oder) wegen Betrugs in sechs Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt. Hiergegen legte sie Berufung ein.

Sie soll als Sozialleistungsempfängerin mehrfach Hundewelpen für dreistellige Beträge verkauft haben. Den Erhalt des Verkaufserlöses habe sie nicht dem Leistungsträger mitgeteilt.

3. Termin: 28.05.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208

Az.: 27 Ns 106/21

Die 59 Jahre alte Angeklagte wurde vom Amtsgericht Strausberg wegen gewerbsmäßiger Untreue in 40 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Hiergegen legte sie Berufung ein.

Eine 1934 geborene Freundin ihrer Mutter soll ihr ihre Geldkarte überlassen und eine Kontovollmacht für sie ausgestellt haben. Die Angeklagte habe von September 2019 bis Januar 2020 insgesamt 30.550 € abgehoben und für sich behalten.

Pressemitteilung: Unterlassen und Entschädigung für Hasskommentar im Internet

Az.: 14 O 262/24

Der Bezirksvorsitzende einer politischen Partei verlangte von dem Beklagten die Unterlassung ehrverletzender Äußerungen in sozialen Medien, eine Entschädigung sowie eine Vertragsstrafe.

Im Januar 2023 antwortete der Bezirksvorsitzende auf einen Post des Beklagten: „Und bitte, bre, mit Blick auf deine Ausdrucksweise: Leiste doch deinen Anteil gegen die Verrohung im Internet.“ Der Beklagte veröffentlichte daraufhin unter Bezugnahme auf den Post: „Bitte, bre, mit Blick auf deine Ausdrucksweise: Hurensohn“ und „Leiste deinen Anteil gegen die Hurensohndichte im Internet und lösche dich“ Der Bezirksvorsitzende erstattete Strafanzeige, was zu einem Strafbefehl gegen den Beklagten führte. Dieser unterschrieb auch eine Unterlassungserklärung, in der eine Vertragsstrafe vorgesehen ist, wenn entsprechende Aussagen erneut getätigt oder verbreitet werden.

Das Gericht verurteilte am 31.03.2025 den Beklagten, es zu unterlassen, die oben genannten Aussagen zu verbreiten, sowie 1200 € Entschädigung und 600 € Vertragsstrafe zu zahlen. Hierzu führt es aus, der Begriff „Hurensohn“ werde zur Abwertung einer Person und deren Herkunft genutzt. Damit solle langläufig zum Ausdruck gebracht werden, dass jemand einen „niedrigeren“ gesellschaftlichen Stand aufweise. Die zusätzliche Ausführung, dass sich der Kläger aus dem Internet „löschen“ solle, setze diesem nach und solle zum Ausdruck bringen, dass die Äußerungen, die er im Internet treffe, grundsätzlich von so untergeordneter Relevanz seien, dass dieser seine Meinung gar nicht äußern müsse

und an dem entsprechenden Austausch in sozialen Medien daher generell nicht teilnehmen solle und müsse. Die Aussagen dienten ausschließlich dem Zweck, den Bezirksvorsitzenden herabzuwürdigen und ihm seine Bedeutung als Mensch abzusprechen. Sie stünden in keinem erkennbaren Zusammenhang zu einer öffentlichen Debatte im Sinne eines Meinungskampfes. Daher und weil der Bezirksvorsitzende keine hohe Stellung in der Partei inne habe, sei er nicht gezwungen, mehr als andere Personen auszuhalten.

Wenn der Post nicht gelöscht werde, liege hierin weiterhin ein Verbreiten der Aussage. Ein Post sei nicht allein auf der Plattform der sozialen Medien abrufbar, sondern auch bei einer Suche über Suchmaschinen und den dortigen Vorschaulisten.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Pressemitteilung: kein Anspruch bei Hundegebell in der Nachbarschaft

Az.: 14 O 103/21

Die Beklagten hielten von 2011 bis 2022 Schafe, Ziegen und Hunde auf ihrem Grundstück in Wandlitz. Mittlerweile halten sie noch drei Kangalschäferhunde. Ihre Nachbarin beantragt im Klagewege die Unterlassung der Tierhaltung. Die Hunde würden erheblichen Lärm verursachen, da sie bellen und immer wieder gegen Zaunteile stoßen würden. Von ihnen würde eine Geruchsbelästigung ausgehen, die zu einem erhöhten Insektenbefall sowie dazu führe, dass die Nachbarin kein Fenster öffnen und ihre Terrasse nicht nutzen könne. Die Hundehalter wenden dagegen ein, in der Nachbarschaft gebe es weitere landwirtschaftliche Betriebe, von denen Geräusche und Gerüche ausgehen würden.

Mit Urteil vom 28.04.2025 hat das Gericht die Klage abgewiesen. Die Nutztierhaltung sei in dem Gebiet nicht generell auszuschließen. Zum Wohnen könne im Allgemeinen auch das Halten von Tieren, auch Nutztieren zu Hobbyzwecken gehören. Im Besonderen würden einige Nachbarn auch z.B. Pferde oder Geflügel halten. Die Kangalschäferhunde seien nicht den Nutztieren zuzuordnen. Eine Störung durch Lärm oder Geruch, die über die Zumutbarkeitsschwelle hinausgehe, bestehe nicht. Es bestehe kein Anspruch auf eine „geräuschfreie“ Nacht. Die durch Sachverständigengutachten festgestellten Geräuschspitzen lägen unter den Lärmschutznormwerten. Nicht in jeder Nacht sei ein Hundebellen festgestellt worden. Es gebe auch andere Geräuschquellen, wie andere bellende Hunde und Verkehr.

Die Aussagen der von der Klägerin benannten und mit ihr verwandten Zeuginnen und Zeugen zu Geräuschen und Gerüchen hielt das Gericht nicht für überzeugend.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Weitere Strafverfahren:

Im Folgenden werden alle weiteren Strafverfahren aufgeführt, die im Mai 2025 beginnen sollen:

1. Az.: 24 NBs 2/24

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der räuberischen Erpressung ist anberaumt auf den 02.05.2025 um 09:00 Uhr in Saal 203.

2. Az.: 21 Ks 1/25

Das Sicherungsverfahren mit dem Tatvorwurf des besonders schweren Falls des Diebstahls ist anberaumt auf den 05.05.2025 um 10:00 Uhr in Saal 007.

3. Az.: 22 Ks 1/25

Das Sicherungsverfahren mit dem Tatvorwurf des versuchten Totschlags im Zustand der Schuldunfähigkeit ist anberaumt auf den 06.05.2025 um 09:00 Uhr in Saal 007.

4. Az.: 25 NBs 15/25

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der gewerbsmäßigen Bandenhehlerei ist anberaumt auf den 06.05.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208..

5. Az.: 27 NBs 22/25

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der versuchten Hehlerei ist anberaumt auf den 13.05.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207.

6. Az.: 27 NBs 54/23

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des Fahrens ohne Fahrerlaubnis ist anberaumt auf den 14.05.2025 um 10:15 Uhr in Saal 208.

7. Az.: 27 NBs 18/24

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Körperverletzung ist anberaumt auf den 16.05.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208.

8. Az.: 27 NBs 12/25

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des gewerbsmäßigen Diebstahls ist anberaumt auf den 20.05.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207.

9. Az.: 27 NBs 58/23

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des Raubes ist anberaumt auf den 23.05.2025 um 09:00 Uhr in Saal 208.

Allgemeine Informationen:

Die bei den Terminierungen genannten Aktenzeichen sind den Kammern wie folgt zuzuordnen:

21 KLS	1. Strafkammer
22 KLS/Ks	2. Strafkammer
23 KLS/ Wi KLS/NBs	3. Strafkammer
24 KLS/NBs/Ns	4. Strafkammer
25 NBs/Ns	5. Strafkammer
27 NBs/Ns	7. Strafkammer
14 O	4. Zivilkammer

Die Angaben in der Terminvorschau sind ohne Gewähr. Terminverlegungen und Terminaufhebungen sind – auch kurzfristig – möglich. Es wird empfohlen, vor dem Besuch der Hauptverhandlung telefonisch bei der jeweiligen Geschäftsstelle für Strafrecht zu erfragen, ob der Termin stattfindet und die Verhandlung öffentlich oder nichtöffentlich ist.

Weitere Hinweise:

Foto- und Filmaufnahmen im Gerichtsgebäude sowie im Verhandlungssaal sind nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Dies gilt auch und insbesondere für Foto- und

Filmaufnahmen mittels Smartphones und ähnlicher Geräte. Genehmigungen können nur erteilt werden, wenn bis spätestens zwei Werktage vor dem Verhandlungstermin ein schriftlicher Antrag per E-Mail unter: pressesprecher@lgff.brandenburg.de mit vollständigen Absenderangaben beim Pressedezernat des Landgerichts eingegangen ist.

Presseabteilung:

- Herr Richter am Landgericht **Michael Smolski**
(Tel.: 0335 366-1820, mobil: 0151-14095120)
- Frau Richterin am Landgericht **Kathleen Labitzke**
(Tel.: 0335 366-3760)

Anschrift:

Landgericht Frankfurt (Oder)

Presseabteilung

Müllroser Chaussee 55

15236 Frankfurt (Oder)

E-Mail-Adresse: pressesprecher@lgff.brandenburg.de